

Einwilligungserklärung 1/2

Herr: ☐ Frau: ☐ Divers: ☐

Name:	Vorname:
Geboren am:	Geboren in:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Wohnort:
Land:	Bundesland:
Telefon:	E-Mail:
Wird heute am:	
Eine Tätowierung mit folgendem Motiv:	Auf folgender Körperstelle erhalten:

Der Kunde/ die Kundin erklärt hierzu:

Es besteht eine Bluterkrankung oder erhöhte Blutungsneigung?	Ja: ☐	Nein: ☐
Es besteht eine Hauterkrankung (Neurodermitis, etc.)?	Ja: ☐	Nein: ☐
Falls ja, welche?		
Es werden blutverdünnende Medikamente (Marcumar, Aspirin, Heparin, etc.) eingenommen?	Ja: ☐	Nein: ☐
Es bestehen Allergien?	Ja: ☐	Nein: ☐
Falls ja, gegen welche Allergene?		
Es bestehen Herz- oder Kreislaufbeschwerden?	Ja: ☐	Nein: ☐
Es bestehen Infektionskrankheiten (Hep., MRSA, etc.)?	Ja: ☐	Nein: ☐
Falls ja, welche?		

Einwilligungserklärung 1/2

Es bestehen chronische Krankheiten? Ja: ☐ Nein: ☐

Falls ja, welche?

Es besteht eine Krebserkrankung? Ja: ☐ Nein: ☐

In den letzten 24 Stunden wurde Alkohol oder andere Betäubungsmittel konsumiert? Ja: ☐ Nein: ☐

In den vergangenen 24 Stunden wurden Oberflächenanästhetika appliziert? Ja: ☐ Nein: ☐

Es bestehen Beeinträchtigungen der Willensbildungs- oder Willensausübungsfähigkeit? Ja: ☐ Nein: ☐

Für weibliche Kunden:

Es besteht eine Schwangerschaft?
Es wird gestillt?

Der Kunde/ die Kundin wurde auf folgendes hingewiesen:

Bei der Tätowierung wird die Tattoofarbe mittels Nadeln in die zweite Hautschicht, die Dermis eingebracht. Da die Haut hierbei verletzt wird und dies schmerzhaft ist, handelt es sich bei dem Vorgang tatbestandlich um eine Körperverletzung gemäß § 223 Abs. 1 StBG.

Die Beschaffenheit einer Tätowierung hängt nicht zuletzt von der Hautbeschaffenheit des Kunden / der Kundin ab. Es kann somit zwischen der Tätowierungsvorlage und der fertigen Tätowierung zu leichten Abweichungen in Bezug auf Form und Farbe kommen. Auch unterliegt eine Tätowierung zugleich mit dem lebenden Gewebe Alterungsprozessen. Diese werden insbesondere durch starke Sonneneinstrahlung (insbesondere häufiges Sonnenbaden, Solarium, Arbeiten im Freien, etc.) beschleunigt. Dadurch können die Farben verblassen und die Konturen der Tätowierung unscharf werden. Dem kann mit geeigneten Gegenmaßnahmen (z.B. Verzicht auf Solarium, Verwenden von Sonnenschutz, gute Pflege der Haut) entgegengewirkt werden. Trotz größter Sorgfalt, Vorsicht und erprobten Techniken und Arbeitsmaterialien, kann es in seltenen Fällen während oder nach dem Tätowieren zu Nebenwirkungen und/oder Komplikationen kommen, wie z.B.:

- Kreislaufprobleme, Schüttelfrost
- Leichtes Nachbluten der Tätowierung
- Anschwellen der Haut mit Juckreiz und Rötungen
- Leichte Narbenbildung

Ungewollte Farbverläufe aufgrund eines ungünstigen Bindegewebes des Kunden/der Kundin
In sehr seltenen Fällen kann es trotz allergrößter Sorgfalt hinsichtlich Hygiene und Sauberkeit - vor allem infolge unsachgemäßer Nachbehandlung des Tattoos - zu Infektionen und/oder einem Keimeintrag kommen. Auch wurden in seltenen Fällen Unverträglichkeiten (z.B. Allergien) gegen einzelne Farben beobachtet. Sollte ein solcher Fall eintreten, bitten wir darum, uns dies unverzüglich mitzuteilen und einen Arzt zu konsultieren. Aufgrund des § 52 Abs. 2 SGB V kann es passieren, dass die gesetzliche Krankenversicherung im Falle einer Komplikation bei dem Kunden / der Kundin Regress nimmt.

Aufgrund der Besonderheiten der von dem Kunden / der Kundin gewünschten Tätowierung muss zusätzlich auf folgendes hingewiesen werden:

.....

Einwilligung:

Ich habe das Vorstehende gelesen und bin einverstanden. Ich fühle mich fit und gesund. Ich versichere, die obigen Angaben wahrheitsgemäß und sorgfältig gemacht zu haben. Über die Risiken der Tätowierung und deren ordnungsgemäße Nachsorgewurde ich umfassend aufgeklärt. Vor diesem Hintergrund erkläre ich meine Einwilligung in die Durchführung der Tätowierung.

Unterschrift Kunde / Kundin

Unterschrift Tätowierer

.....

.....